

Dringlichkeitsentscheidung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016
Kreisausschuss	06.04.2016
Kreistag	20.04.2016

Festlegung der Angebotsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreis Euskirchen im Kindergartenjahr 2016/2017

Sachbearbeiterin: Frau Hilger-Mommer

Tel.: 15-617

Abt.: 51.4

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt:

Zeile:

gez.
Hessenius

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt:

Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Beschluss im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO).
Einplanung der Differenz erfolgt über Veränderungsliste.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der vorliegenden Angebotsstruktur für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die für die Gewährung der Landeszuschüsse notwendigen Kindpauschalen dem Landschaftsverband zu melden.
2. Der Kreistag stimmt der Mittelbereitstellung im Rahmen des Haushalts 2016 zu.

Begründung:

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung festzulegen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden.

Die festgelegte Angebotsstruktur muss bis zum 15.03.2016 dem Landesjugendamt gemeldet werden und ist die Basis für die Betriebskostenförderung der Einrichtungen und die Gewährung des Landeszuschusses.

Der von den Trägern gemeldete Betreuungsbedarf stellt sich wie folgt dar:

	2016 / 2017			Diff. zum Vorjahr			Diff. zum Vorjahr prozentual		
	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt	U 3	Ü 3	Gesamt
Bad Münstereifel	88,17	393,50	481,67	+ 10,01	+ 29,08	+ 39,09	+ 12,8%	+ 8,0%	+ 8,8%
Blankenheim	50,34	168,42	218,76	+ 13,85	+ 4,42	+ 18,27	+ 38,0%	+ 2,7%	+ 9,1%
Dahlem	17,54	122,04	139,58	+ 4,02	+ 9,09	+ 13,11	+ 29,7%	+ 8,0%	+ 10,4%
Euskirchen	390,35	1.554,92	1.945,27	+ 73,28	- 15,41	+ 57,87	+ 23,1%	- 1,0%	+ 3,1%
Hellenthal	35,74	146,83	182,57	+ 9,00	+ 0,41	+ 9,41	+ 33,7%	+ 0,3%	+ 5,4%
Kall	48,75	243,00	291,75	- 5,74	- 7,32	- 13,06	- 10,5%	- 2,9%	- 4,3%
Mechernich	185,25	727,19	912,44	+ 12,68	+ 13,94	+ 26,62	+ 7,3%	+ 2,0%	+ 3,0%
Nettersheim	34,42	167,76	202,18	+ 5,76	+ 0,16	+ 5,92	+ 20,1%	+ 0,1%	+ 3,0%
Schleiden	60,08	305,32	365,40	+ 20,67	- 2,60	+ 18,07	+ 52,4%	- 0,8%	+ 5,2%
Weilerswist	216,41	588,66	805,07	+ 51,39	+ 92,40	+ 143,79	+ 31,1%	+ 18,6%	+ 21,7%
Zülpich	116,40	484,25	600,65	+ 10,30	+ 40,25	+ 50,55	+ 9,7%	+ 9,1%	+ 9,2%
Summe	1.243,45	4.901,89	6.145,34	+ 205,22	+ 164,42	+ 369,64	+ 19,8%	+ 3,5%	+ 6,4%

Die Nachkomma-Stellen ergeben sich durch unterjährige Aufnahmen von Kindern.

Planung 2016/17

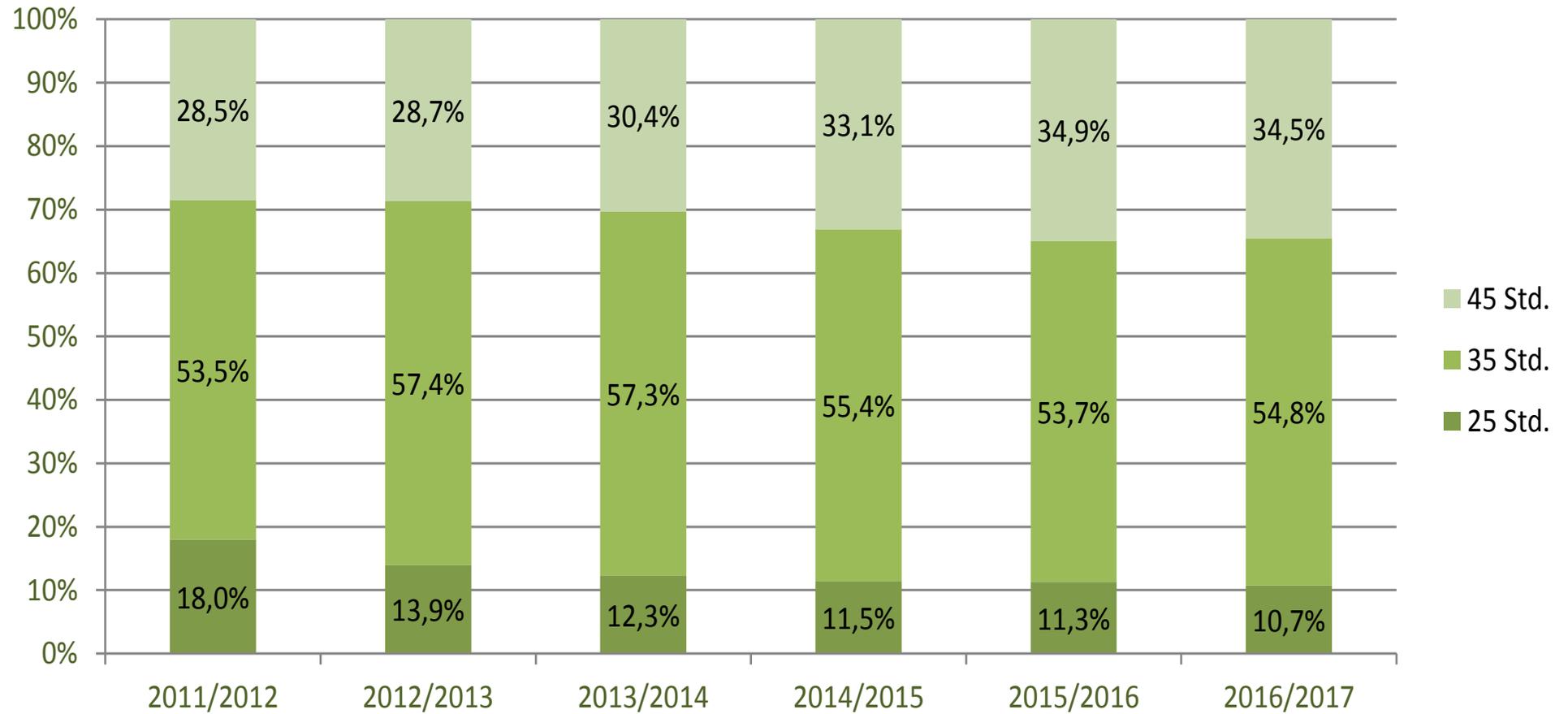
Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege

Die Quote ergibt sich aus der Relation der Geburtsjahrgänge (Stichtag 31.12.2015) zu den gebuchten Betreuungsangeboten.

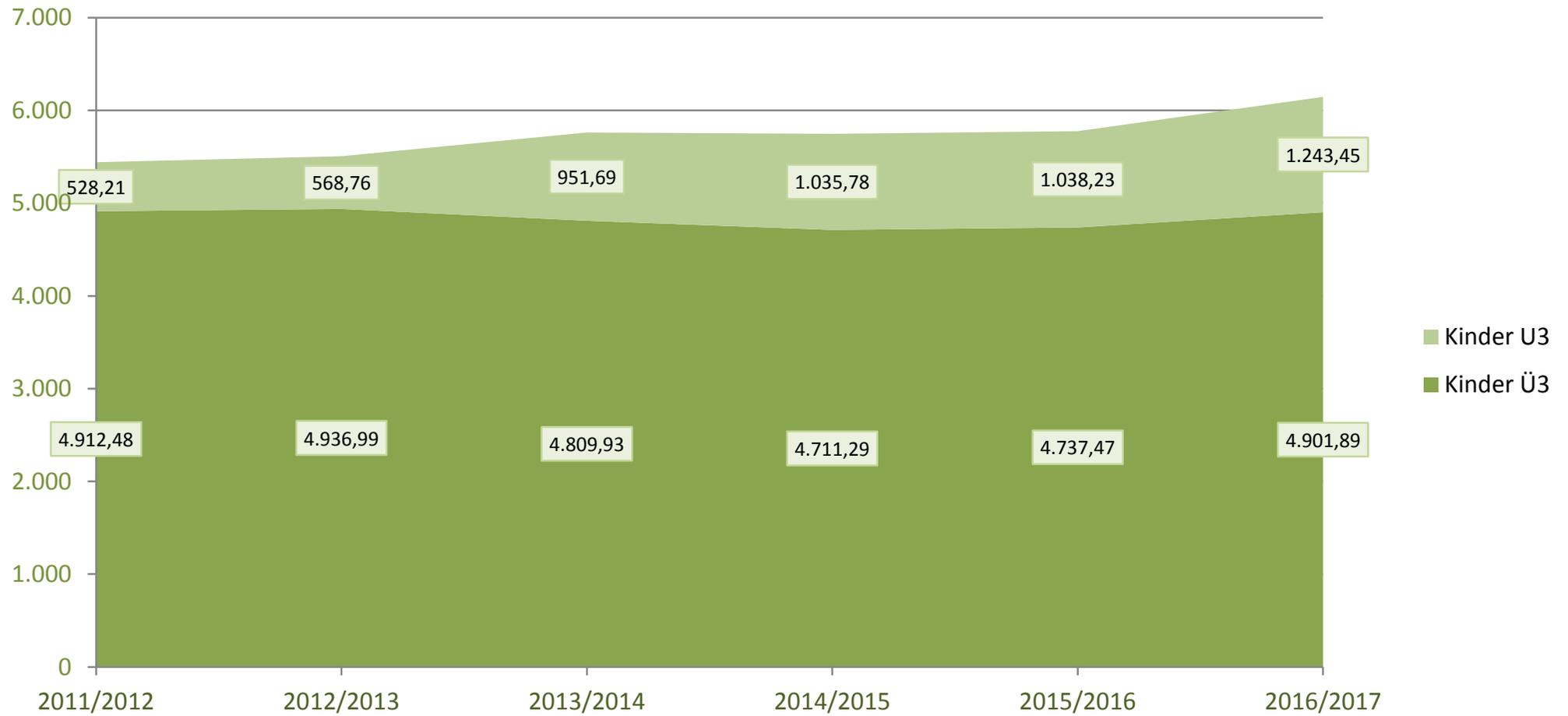
	2016 / 2017			Kinder			Quote	Quote
	U 3	Tagespflege	Gesamt	0 - < 1 Jahre	1 - < 2 Jahre	2 - < 3 Jahre	0 - < 3 Jahre	1 - < 3 Jahre
Bad Münstereifel	88,17	14,00	102,17	113	120	104	30,32%	45,61%
Blankenheim	50,34	3,00	53,34	69	63	62	27,49%	42,67%
Dahlem	17,54	1,00	18,54	28	30	37	19,52%	27,67%
Euskirchen	390,35	69,00	459,35	542	530	516	28,93%	43,91%
Hellenthal	35,74	5,00	40,74	39	62	53	26,45%	35,43%
Kall	48,75	16,00	64,75	89	86	75	25,90%	40,22%
Mechernich	185,25	30,00	215,25	233	227	227	31,33%	47,41%
Nettersheim	34,42	3,00	37,42	50	51	41	26,35%	40,67%
Schleiden	60,08	19,00	79,08	99	113	101	25,27%	36,95%
Weilerswist	216,41	27,00	243,41	169	202	173	44,74%	64,91%
Zülpich	116,40	34,00	150,40	160	153	179	30,57%	45,30%
außerhalb betreut		8,00	8,00					
Summe	1.243,45	229,00	1.472,45	1.591	1.637	1.568	30,70%	45,94%

In NRW lag die Versorgungsquote in 2015/16 für Kinder von 0 - < 3 Jahren bei 36,9%, 1 - < 3 Jahren bei 54,9%.
Der Rechtsanspruch gilt ab dem 1.Lebensjahr.

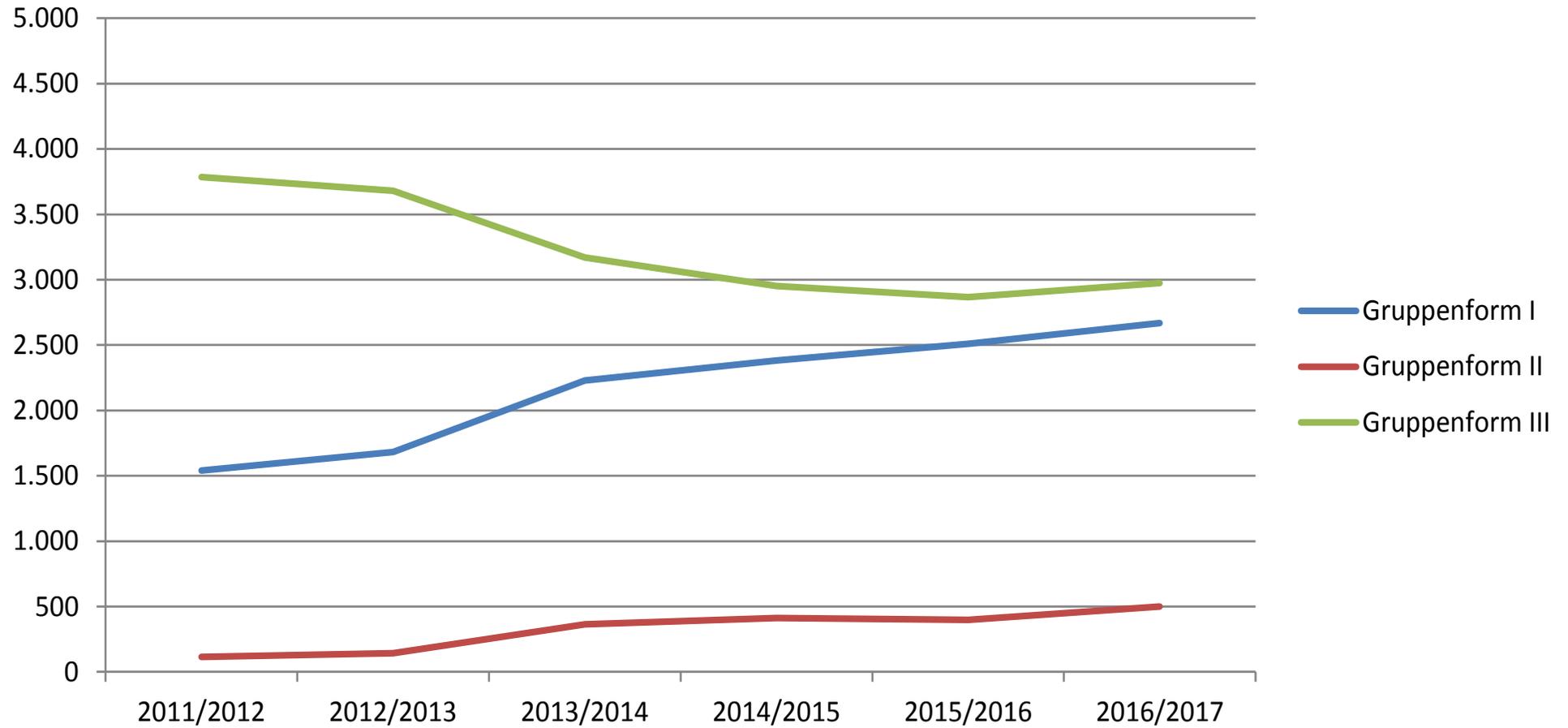
Buchungsverhalten Inanspruchnahme Stunden



Aufteilung U 3 / Ü 3



Entwicklung Kindpauschalen in den Gruppenformen



Entwicklung der Kinderzahlen im Kreis (Stand 31.12.2015):

	Vorjahr	aktuell	Differenz
	0 - < 3 Jahre	0 - < 3 Jahre	0 - < 3 Jahre
Bad Münstereifel	314	337	+ 23
Blankenheim	158	194	+ 36
Dahlem	110	95	- 15
Euskirchen	1.525	1.588	+ 63
Hellenthal	158	154	- 4
Kall	231	250	+ 19
Mechernich	656	687	+ 31
Nettersheim	137	142	+ 5
Schleiden	287	313	+ 26
Weilerswist	454	544	+ 90
Zülpich	466	492	+ 26
Summe	4.496	4.796	+ 300
			+ 6,7%

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Bedarfsmeldung zum 15.03.2016 ergeben sich nach Berechnung der landesseitig hinterlegten Werte zunächst folgende finanzielle Auswirkungen:

in Tsd. €	Betriebskosten	Zuweisung an Träger auf Basis KP	Landeszuweisung auf Basis KP	davon: U 3	Kreisanteil auf Basis KP
Bad Münstereifel	3.781	3.411	1.540	174	1.871
Blankenheim	1.709	1.540	708	90	832
Dahlem	803	634	278	38	356
Euskirchen	14.709	12.462	5.675	774	6.787
Hellenthal	1.293	1.175	515	46	659
Kall	1.900	1.526	665	77	861
Mechernich	7.229	6.530	2.954	356	3.576
Nettersheim	1.379	1.128	508	71	620
Schleiden	2.735	2.457	1.103	113	1.354
Weilerswist	7.040	6.404	3.078	539	3.326
Zülpich	4.283	3.599	1.617	191	1.983
Summe	46.860	40.867	18.641	2.469	22.225

Hierin sind die Kosten für die 22 Familienzentren i. H. v. 289 T€, die Kosten für die Tagespflegeplätze sowie die freiwillige Bezuschussung der kommunalen Träger nicht enthalten.

Bei den o.g. Werten ist allerdings zu berücksichtigen, dass die landesseitig verwendeten Kindpauschalen um 1,5 % gegenüber dem vorherigen Kindergartenjahr steigen.

Nach Informationen des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist jedoch avisiert, dass in Kürze eine Gesetzesänderung erfolgen wird, wonach die Kindpauschalen um 3,0 % (statt 1,5 %) steigen werden (Ergebnis der Verhandlungen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungsfractionen im Dezember). Infolgedessen ist tatsächlich mit folgenden finanziellen Auswirkungen zu rechnen:

in Tsd. €	Betriebskosten	Zuweisung an Träger auf Basis KP	Landeszuweisung auf Basis KP	davon: U 3	Kreisanteil auf Basis KP
Bad Münstereifel	3.832	3.458	1.561	177	1.896
Blankenheim	1.732	1.561	717	91	843
Dahlem	814	643	282	38	361
Euskirchen	14.921	12.642	5.757	786	6.885
Hellenthal	1.310	1.191	522	47	668
Kall	1.927	1.548	675	78	873
Mechernich	7.329	6.620	2.995	361	3.625
Nettersheim	1.398	1.144	516	72	629
Schleiden	2.773	2.491	1.118	115	1.372
Weilerswist	7.135	6.490	3.120	546	3.370
Zülpich	4.344	3.650	1.640	194	2.011
Summe	47.516	41.438	18.904	2.505	22.534

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Beträge, die durch die frei gewordenen Mittel aus dem Betreuungsgeld geleistet werden sollen: Dabei werden 100 Mio. € über ein dreijähriges Ü3-Investitionsprogramm ausgereicht und weitere 330 Mio. € innerhalb von drei Kindergartenjahren über einen allein landesseitig zahlbaren Zuschuss zu den Kindpauschalen weitergegeben. Dieser Zuschuss soll im Rahmen eines Zuschlags lediglich durchlaufenden Charakter haben. Damit verändern sich die Zuweisungen an die Träger sowie die Landeszuweisung, nicht jedoch der Kreisanteil.

Die Planungsgarantie beläuft sich im Kindergartenjahr 2016/17 auf 1.063 T€. Abzüglich des Landeszuschusses in Höhe von ca. 364 T€ sowie des Trägeranteils in Höhe von ca. 140 T€ ergibt sich ein Mehraufwand für den Kreis in Höhe von ca. **560 T€** (Rundungsdifferenz). Davon entfallen ca. **233 T€** auf das Haushaltsjahr 2016.

Im Vergleich zum Kindergartenjahr 2015/2016 erhöhen sich die Betriebskosten von ca. 44.408 T€ (letzte Aktualisierung Land: 02.03.2016) um ca. **3.108 T€** auf ca. 47.516 T€.

Die Steigerung von ca. 7 % ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Ausbau des Angebots für U3- Kinder (205 Kindpauschalen) und Ü3 – Kinder (165 Kindpauschalen)
- Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr
- Erhöhung der Kindpauschalen um pauschal 3,0 % und der Mietpauschalen um pauschal 1,5 %.

Haushaltsjahr 2016:

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich ein Zuschussbedarf (Betriebskostenzuschüsse abzüglich Landeszuschuss) in Höhe von insgesamt ca. 22.173 T€.

Der Haushalt 2016 weist bisher diesbezüglich einen Zuschussbedarf von 21.230 T€ aus. Damit ergibt sich ein Mehraufwand von **943 T€**.

Insgesamt ist damit für das Haushaltsjahr 2016 mit einem **Mehraufwand** von **953 T€**, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Betriebskostenzuweisungen Träger:	+ 710 T€
- Planungsgarantie:	+ 233 T€
- freiwilliger Zuschuss kommunale Träger:	+ 10 T€
	+ 953 T€.

Die o.g. Zahlen basieren auf den von den Trägern auf der Basis der Anmeldungen angegebenen Kindpauschalen und können sich aufgrund von unterjährigen Betreuungsverträgen ändern.

Aufgrund des Anstiegs der Kindpauschalen um ca. 6 % wird ebenfalls von einem **Mehrertrag** von **100 T€** bei den Elternbeiträgen ausgegangen.

Für die freiwillige Bezuschussung der kommunalen Träger in Höhe von 6 % der Kindpauschalen ergibt sich für das Haushaltjahr 2016 ein Bedarf in Höhe von ca. 748 T€ . Bisher sind im Haushalt 738 T€ eingeplant. Es ergibt sich ein Mehraufwand von **10 T€** (siehe Vorlage V 2014/2016).

Seitens des Landes werden gemäß § 22 KiBiz für Kinder in Tagespflege 260 Fallpauschalen à 769 € / Jahr gewährt.

Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage des im Kreis Euskirchen bestehenden Konsens hinsichtlich der Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an Planung und Finanzierung errechnet.

Des Weiteren sind folgende Besonderheiten zu beachten:

360 Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen

Zusätzliche, neu entstandene Gruppen bieten Platz für 151 Kinder (80 in Euskirchen, 30 - vorübergehend 45 - in Weilerswist, 16 in Me.-Weyer, 10 in Nettersheim). Bei ansonsten räumlich gleich bleibendem Platzangebot erschließt sich, dass die Unterbringung von den übrigen 209 Kindern kreisweit nur durch Überbelegungen, Umwandlungen integrativer u.a. Gruppen und restriktivem Umgang mit 45 Stunden Buchungen möglich wurde.

Diese Situation stellt eine Belastung für ErzieherInnen und die Kinder dar. Mittelfristig ist zum Erhalt der Qualität in den Kindertageseinrichtungen ein weiterer Ausbau notwendig.

Kinder von AsylbewerberInnen:

Bei der vorliegenden Planung sind nur in geringer Zahl Kinder von Flüchtlingen als angemeldete Kinder berücksichtigt.

§24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung für alle Kinder. Erste Erfahrungen zeigen, dass hier ein Bedarf durch die Eltern in deutlich geringerem Umfang angemeldet wird. Mit dem Kennenlernen des Angebots wird sich sicher das Interesse und Vertrauen der Eltern in diese Institution steigern.

§ 3b des Kinderbildungsgesetzes sieht grundsätzlich vor, dass Eltern den Bedarf für einen Betreuungsplatz 6 Monate vor Inanspruchnahme anmelden. Sofern notwendig wird - wie für alle Kinder - auch für die Kinder von AsylbewerberInnen eine kurzfristige Lösung gesucht. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder im Alter von 5 - 6 Jahren kommen, die möglichst viel Sprache und Kultur lernen sollten, bevor sie eingeschult werden. Um der besonderen Situation gerecht zu werden, werden Spielgruppen, Eltern-Kind Gruppen durch das Brückenprojekt (s. V 198/2016) initiiert.

Die beantragten Kindpauschalen bilden den aktuellen Bedarf ab. Nur in wenigen KiTas sind noch Plätze frei, die im Laufe des Kindergartenjahres vergeben werden können. Weitergehender Bedarf wird möglichst kurzfristig zu decken sein, da die Effekte auf die Integration der Kinder und ihrer Familien durch den Besuch einer Tageseinrichtung sehr hoch eingeschätzt werden.

Stadt Bad Münstereifel:

Wie in der D12/2015 angekündigt, wurde mit Kreismitteln eine zusätzliche Gruppenform II in der Kindertageseinrichtung des Kinderschutzbundes in Bad Münstereifel geschaffen. Zu dem Zweck wurden in Modulbauweise auf dem Außengelände Gruppenräume angebaut, das Außengelände musste in der Folge erweitert werden. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bad Münstereifel sowie das Landesjugendamt stimmen dieser Lösung bisher nur bis 31.07.2017 zu.

Die Anmeldungen waren auch zu diesem Kindergartenjahr weiterhin hoch, Bedarfe konnten nur gedeckt werden, indem alle Träger von Kindertageseinrichtungen erheblichen Überbelegungen zugestimmt haben. Reduzierungen der Gruppenstärke für Kinder mit Behinderung sind nur in sehr geringem Umfang möglich.

Aufgrund der bisherigen Entscheidung der Stadt Bad Münstereifel zum "Konsens" sind vorsorglich Mittel für den Neubau einer dann 4gruppigen Einrichtung im Kreishaushalt eingeplant. Planung und Durchführung werden jedoch in dem verbleibenden Zeitraum kaum zu schaffen sein.

Kreisstadt Euskirchen:

Der Neubau zweier Einrichtungen im Stadtgebiet (4-gruppig An der Vogelrute und 3-gruppig in Stotzheim) schreitet voran, beide Kindertageseinrichtungen werden zum neuen Kindergartenjahr in Betrieb gehen (Stotzheim zum 01.09.16).

Gemeinde Weilerswist:

Bei der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 blieben zunächst trotz des Ausbaus der Plätze und Überbelegung erneut ca. 45 Ü3 Kinder im Kernort unversorgt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wird die Gemeinde Weilerswist die neue 6-gruppige KiTa um 3 Gruppen der Gruppenform II erweitern, sodass zum Sommer ausreichend Plätze zur Verfügung stehen sollten.

Stadt Mechernich

In Mechernich stellte die hohe Anzahl der Ü3 Kinder ohne Kindergartenplatz (hier sind bereits Kinder von Flüchtlingen dabei) eine besondere Herausforderung dar, die auch mit massiven Überbelegungen nicht zu kompensieren ist. In Zusammenarbeit mit der Stadt Mechernich und der Arbeiterwohlfahrt als Träger wird für dieses Jahr eine unkonventionelle Lösung geschaffen: mit einem Kleinbus werden insgesamt 16 Kinder aus dem Kernort in die Kindertageseinrichtung nach Weyer gefahren. Dort ist die ehemals zweigruppige integrative Einrichtung in den letzten Jahren nur noch eingruppig betrieben worden, sodass relativ einfach ein erweiterter Betrieb möglich ist. Die Stadt Mechernich plant, die sehr enge Platzsituation besonders im Kernort durch Neubau und Erweiterung zu beheben.

Stadt Zülpich

In Zülpich werden zum Kindergartenjahr 2016/17 keine zusätzlichen Plätze geschaffen, allerdings wurden Gruppenformen verändert, um mehr Kinder zu betreuen und auch hier in allen KiTas Überbelegungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingeplant. Zuzüge in vorhandene und geplante Neubaugebiete werden mit der Schaffung zusätzlicher Plätze einhergehen müssen, da der Bedarf ansonsten nicht zu decken sein wird.

Kinder mit Behinderung

Integrative Gruppen werden ab dem Kindergartenjahr 2016/17 nicht mehr gefördert, Kinder mit Behinderung werden überwiegend in den Kindertageseinrichtungen an ihrem Wohnort gefördert und betreut. Einige Eltern die die besondere Erfahrung der ehemals integrativen Kindertageseinrichtungen nutzen möchten, melden ihr Kind mit Förderbedarf gezielt dort an. Die Möglichkeit, mit zusätzlichen Mitteln des Landschaftsverbandes Gruppenstärken für diese Kinder zu reduzieren, ist aufgrund des hohen Bedarfs an Plätzen nur punktuell möglich. Weiterhin gibt es 4 heilpädagogische Gruppen im Kreis, die unverändert durch den LVR als überörtlichen Sozialhilfeträger finanziert sind.

Perspektive:

Aus den Mitteln, die auf Bundesebene für das Betreuungsgeld eingeplant waren, wird in NRW eine weitere Finanzierung des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen nach den bisherigen Fördergrundsätzen geplant (siehe oben). Vorgesehen ist entsprechend dem Entwurf der Richtlinien auch eine Förderung des Ausbaus von Ü3-Plätzen. Für den Kreis Euskirchen ist eine Zuteilung in Höhe von 1.241.390,99 € für 2016 - 2018 avisiert.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Frist für die dem Landesjugendamt zu meldende Angebotsstruktur für die Betriebskostenförderung der Einrichtung sowie die Gewährung des Landeszuschusses endet am 15.03.2016.

gez. i. V. Poth

Landrat

gez. Kolvenbach

gez. Cremer

gez. Grutke

gez. Reiff

gez. Troschke

gez. Dürer

gez. Bell

(Kreisausschussmitglieder)

Geschäftsbereichsleiter: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiterin: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
---	--	--	---